



An
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner, Vorsitzender des Ausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 26.01.2026

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Kürschner,

Die LAG der Bewohnerbeiräte bedankt sich,
dass wir eine Stellungnahme abgeben sollen.

Wir haben uns die Teile dieser Gesetzentwürfe durchgelesen, bei
denen wir beteiligt werden:

- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/3706
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3690
- Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden der Fraktion des SSW – Drucksache 20/71

- Dabei hat uns unsere Assistenz geholfen.

Es wäre besser, wenn bei jedem Entwurf auch ein Text in
Leichter Sprache ist.

Dann kann jeder wichtige Sachen vom Entwurf selbst lesen.

Den Text kann man dann auch für das fertige Gesetz anpassen.

So gibt es mehr Teilhabe.

Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Bewohner-Beiräte nimmt zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Stellung.

Landes-Arbeits-Gemeinschaft ist kurz geschrieben LAG.

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 3.

Neuer Artikel 8 der Verfassung

Der Artikel in der Verfassung soll neu geschrieben werden.

Und einen neuen Namen bekommen.

Die LAG Bewohnerbeiräte findet die Änderung gut.

Die Rechte und Interessen von Menschen, die Pflege brauchen, sollen geschützt werden.

Und die Rechte von den Angehörigen von diesen Menschen.

Alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sollen menschenwürdig leben können.

Dafür sollen sie mit den nötigen Sachen versorgt werden.

Das ist wichtig.

Das soll für alle Menschen mit Behinderungen gelten.

Für Menschen mit und ohne Pflegebedarf.

Alle Menschen sollen immer die nötigen Sachen für menschenwürdiges Leben bekommen.

Das sollte für alle in der Verfassung klar drinstehen.

Nummer 11.

Neuer Text für Artikel 14

Die Änderungen sind nicht gut.

Schleswig-Holstein will den Menschen im Land nur noch digitale Dienstleistungen garantieren.

Das ist schlecht.

Viele Menschen mit Behinderungen wollen gerne Anträge auf Papier ausfüllen können.

Und persönlich bei Menschen abgeben.
Dann kann man besser den ganzen Antrag sehen.
Digital sieht man immer nur Teile.
Nicht alle Menschen haben digitale Geräte.
Das gilt auch für viele Menschen mit Behinderungen.
Einige wollen keine solchen Geräte.
Andere können solche Geräte nicht bezahlen.
Menschen sind unterschiedlich.
Die Bürger in Schleswig-Holstein sind unterschiedlich.
Menschen mit Behinderungen sind auch unterschiedlich.
Das Land soll für alle Menschen da sein.
Alle sollen so sein können, wie sie wollen.
Das ist Menschenwürde.
Darum sollen auch weiter Menschen mit und ohne Behinderung
auch Anträge auf Papier schreiben können.
Dazu sind die Regeln im neuen Absatz 2 nicht gut.
Benachteiligung ist, wenn man nicht gut sein kann, wie man will.
Hier stehen keine Hinweise zur Hilfe gegen Benachteiligung.
Zum Beispiel fehlt, dass das Land allen Menschen digitale Geräte
kauft.
Besonders denen die sich das sonst nicht leisten können.
Es soll auch weiter Anträge ohne digitale Geräte geben.
Die Verwaltung soll sich an die Menschen und ihre Bedürfnisse und
Wünsche anpassen.
Es soll nicht andersrum sein.
Die SPD hat in ihrem Text das gut und richtig aufgeschrieben.
Darum stimmt die LAG den Änderungsvorschlägen aus dem SPD-Text
zu.

Artikel 14 soll nicht wie geplant geändert werden.

Zusammenfassung zur Stellungnahme

Die LAG Bewohnerbeiräte kann den Änderungen in Artikel 8 zustimmen.

Aber alle Menschen im Land sollen menschenwürdig leben können.

Artikel 14 soll nicht wie geplant geändert werden.

Hier stimmt die LAG Bewohnerbeiräte dem Text von der SPD zum Thema zu.

Die LAG Bewohnerbeiräte bedankt sich nochmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Marcus Haß

Vorsitzender der LAG Bewohnerbeiräte